Datenblatt zum Erbscheinsantrag

Notarbüro Korting Südl. Stadtgraben 13 73430 Aalen Tel. 07361 569510

1. Angaben zum Verstorbenen (Erblasser)

Name, Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Verstorben am	in
Zuletzt wohnhaft (Ort, Straße)	
Familienstand	Ledig Verheiratet Geschieden
	☐ Verwitwet ☐ Scheidungsantrag gestellt
Güterstand	gesetzlicher Güterstand Ehevertrag (bitte mitbringen)
Hatte der Erblasser Kinder aus früheren Beziehungen?	☐ Ja (Bitte auf gesondertem Blatt mitteilen) ☐ Nein
Staatsangehörigkeit	
Zuständiges Nachlassgericht	Aktenzeichen:
☐ Es liegen Verfügungen von	n von Todes wegen (z.B. Testament oder Erbvertrag) vor.
Nachlassgericht	Aktenzeichen

Bitte legen Sie uns eine Abschrift der Eröffnungsniederschrift samt Anlagen vor.

3. Als (gesetzliche/testamentarische) Erben kommen in Betracht

	Erbe 1	Erbe 2
Name, Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
PLZ, Wohnort		
Straße		
Erbteil		
Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen		
Zum verstorbenen		
	Erbe 3	Erbe 4
Name, Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
PLZ, Wohnort		
Straße		
Erbteil		
Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen		
Bei weiteren Erben verwenden	Sie bitte ein gesondertes Blatt.	
Haben alle Erben die Erbschaft	angenommen?	Nein
Ist ein Rechtsstreit über das Erl	orecht anhängig?	☐ Nein
Falls ja, bei welchem Gericht?		
	Gericht	Aktenzeichen

4. Bei gesetzlicher Erbfolge

Sind oder waren Personen vorhanden, durch die die genannten Erben von der Erbfolge ausgeschlossen oder ihr Erbteil gemindert werden würde?

Falls ja, bitte weitere Angaben auf gesondertem Blatt machen.

5. Nachlasszusammensetzung					
Gehört Grundbesitz zum Nachlas	ss?	☐ Ja	☐ Nein		
Falls ja, bitte ausfüllen:					
Grundbuch des Amtsgerichts		der			
Gemarkung					
Blatt					
Grundbuch des Amtsgerichts		der			
Gemarkung					
Blatt	_				
Grundbuch des Amtsgerichts		der			
Gemarkung					
Blatt	_				
Bei weiterem Grundbesitz verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.					
Wert des Grundbesitzes	ca	EU	JR		
Wert des Nachlasses insgesamt	ca	EU	JR		
Falls Grundbesitz vorhanden ist: Wird die Vorbereitung eines Grundbuchberichtigungsantrags durch den Notar gewünscht? ☐ Ja ☐ Nein					
6. Daten des/der Antragsteller	'in				
Name, Vorname					
Geburtsname					
Geburtsdatum					
PLZ, Wohnort		in			
Straße					
Telefonnummer					
E-Mail					

7. Bitte fügen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Sterbeurkunde des Verstorbenen
- Geburtsurkunden der Erben
- Geburtsurkunden und Sterbeurkunden der bereits vorverstorbenen Personen
- ggfs. Ehevertrag des Erblasser,

• sonstige erbfolgerelevante Urkunden z.B. Testament, Erbverträge, Erb- und Zuwendungsverzichte u.a.

Im Anhang beigefügt finden Sie unser Informationsblatt zum Datenschutz gem. Artikel 13 DSGVO.

Mit der Rücksendung dieses Datenblatts an unser Notariat erklären Sie Ihr Einverständnis zum unverschlüsselten e-mail-Verkehr.

Der Notar wird hiermit beauftragt den Urkundsentwurf zu erstellen. Gegebenenfalls entstandene Kosten im Falle einer Nichtbeurkundung werden abgerechnet.

Eine Terminvereinbarung ist erst nach Entwurfserstellung möglich.	
, den	
Unterschrift Antragssteller	

Informationen zum Datenschutz

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notar Hans-Jörg Korting mit Amtssitz in Aalen. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich oder an meine/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, und zwar wie folgt: Jens Kämper, Industriestr. 32, 73614 Schorndorf, ihn erreichen Sie unter Email: mail@dss-sc.de

2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungsoder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Als Auftragsverarbeiter sind mögliche Datenempfänger unser externer IT-Systembetreuer, Notarsoftware-Anbieter, Webhoster und die NotarNet GmbH.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach den § 50 Abs. 1, § 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- Urkundenverzeichnis und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge: 100 lahre
- Verwahrungsverzeichnis und Generalakten: 30 Jahre,
- Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste und Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Nebenakte schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgaben- ordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen (Art. 15 DS-GVO).
- unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen (Art. 16 DS-GVO).
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Löschungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).
- ▶ sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist die: Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart.

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.